

# GESCHICHTE DER DEUTSCH- ASERBAIDSCHANISCHEN BEZIEHUNGEN

## TEIL II

(TEIL I IST IN IRS-ERBE 1/2015 VERÖFFENTLICHT)

### DIE AMTLICHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN REICH UND DER ASERBAIDSCHANISCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK 1918/19

**E**in eigenes Nationalbewusstsein im russisch beherrschten aserbaidischen Volk bildete sich zunächst auf literarischem Gebiet heraus. Während der Unruhen im Zarenreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden in Kaukasien auch politische Gruppierungen. Der Politikwissenschaftler Aser Babajew schrieb dazu: „Nach der Revolution von 1905 begann in Aserbaidischland [...] die Politisierung der nationalen Idee.“<sup>1</sup> Allrussische muslimische Kongresse in jener Zeit dienten der Verständigung in größerem Rahmen. Der bedeutendste aserbaidische Vertreter war Ali Merdan Toptschibaschew.<sup>2</sup> Im Gesamtrussischen Parlament gab es nur wenige kaukasische Abgeordnete, darunter den Juristen Fetali Khan Chojski. Wichtig für die weitere Entwicklung des nationalen Gedankens in Aserbaidischland war die Gründung der Partei Mussawat 1912, deren Programm die Unabhängigkeit der muslimischen Länder vorsah.<sup>3</sup> „Die Artikulierung einer nicht nur kulturellen, sondern auch einer politischen Selbstbestimmung gegenüber der Kolonialmacht trug letztlich zur staatlichen Unabhängigkeit der jungen aserbaidischen Nation im Jahre 1918 bei.“<sup>4</sup> Kurze Zeit

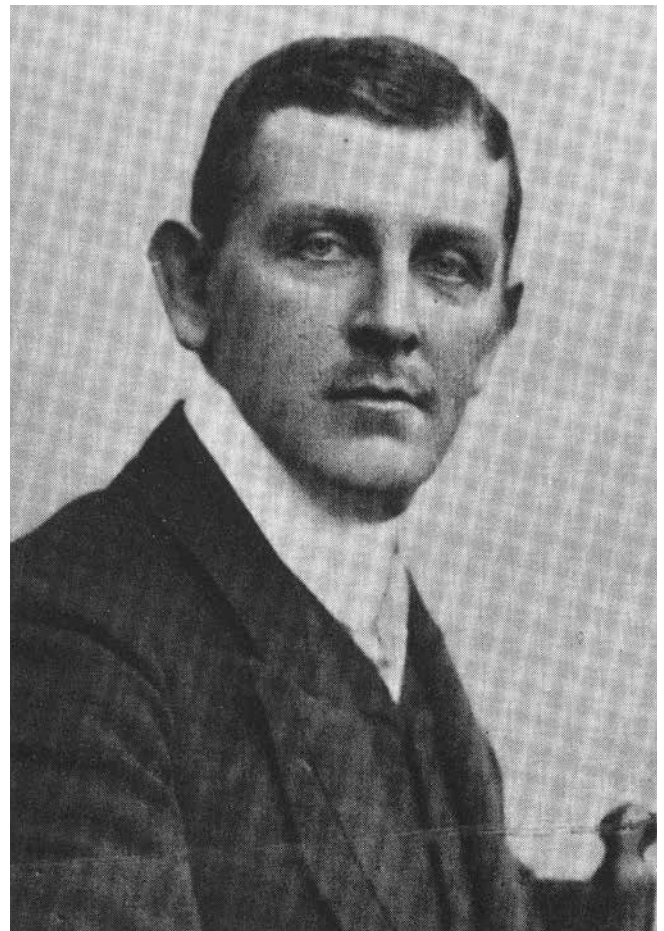
nach der Gründung des aserbaidischen Staates nahm die deutsche Regierung formelle Beziehungen zu dessen Regierung auf.

In den Krieg gegen Rußland waren an der Seite Deutschlands und Österreich-Ungarns im November 1914 die Türkei und im Oktober 1915 Bulgarien eingetreten. Rußland war mit Großbritannien und Frankreich verbündet. Diese drei Mächte hatten 1904 eine „Entente cordiale“ gebildet. Die deutsche Regierung nutzte im Krieg die Spannungen zwischen den Völkern des Russischen Reiches, um den Gegnern zu schaden. „Die deutschen Pläne zielten auf eine Revolutionierung Rußlands von Finnland bis zum Schwarzen Meer sowie der islamischen Welt von Marokko bis Indien, wobei sich die beiden Stoßrichtungen im Kaukasus überschneiden.“<sup>5</sup> Das Auswärtige Amt war daran stark beteiligt. Staatssekretär Gottlieb von Jagow telegraphierte am 3. August 1914 mit dem Vermerk „Dringend!“ an die Botschaft in Konstantinopel: „Revolutionierung Kaukasus wäre erwünscht.“<sup>6</sup> Botschafter Hans von Wangenheim telegraphierte drei Tage später zurück, die Revolutionierung der Mohammedaner im Kaukasus sei

im Gange.<sup>7</sup> Der Vermittlung deutscher Propaganda bei den islamischen Völkern diente die im Herbst 1914 in Berlin gebildete „Nachrichtenstelle für den Orient“; zu ihr gehörte auch eine russische Abteilung.<sup>8</sup>

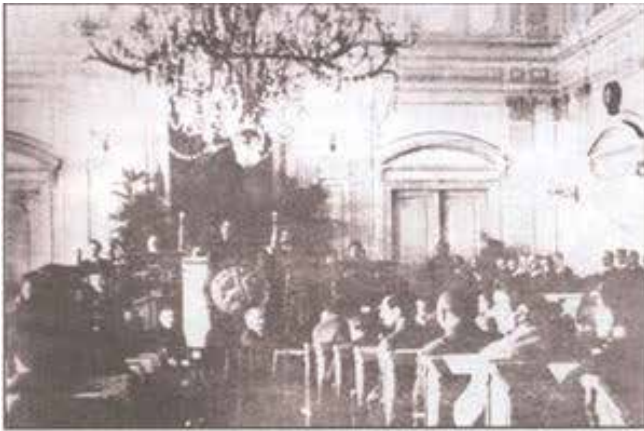
In den deutschen Behörden wurde auch ein bewaffneter antirussischer Aufstand im Kaukasus geplant. Der georgische Fürst Georg Matschabeli hatte nach einer Notiz für das Auswärtige Amt vom 9. April 1915 in seiner Heimat nach Kriegsausbruch eine Abmachung mit den Mohammedanern getroffen, „um gemeinschaftlich die Befreiung des ganzen Kaukasus zu erreichen.“ Bei einem Treffen in Baku mit muslimischen Politikern sei er gebeten worden, „bei der Kaiserlich deutschen Regierung auch deren Interessen zu vertreten, um Waffen und moralische Unterstützung zu erbitten.“ Er verwies auf die wertvollen Naturschätze des Kaukasus, die für Deutschland sehr wichtig wären. Legationssekretär Otto Günter von Wesendonk notierte am 29. April 1915 nach einem Gespräch mit dem Fürsten als weiteren Wunsch die Anerkennung eines kaukasischen Bundesstaates, „sobald ein wesentlicher Teil des Kaukasus befreit und eine provisorische Regierung eingesetzt worden ist.“ Deutschland solle dessen Anerkennung auch durch die Türkei bewirken. Die unter Führung Khan Chojskis und Toptschibaschews stehenden muslimischen Kaukasier seien zum Losschlagen bereit.<sup>9</sup>

Im Russischen Reich wurde die Zarenherrschaft aber nicht durch deutsche Propaganda und Umsturzversuche, sondern wegen innerer Probleme in der Februarrevolution 1917 beseitigt. Das Parlament in Petrograd setzte eine provisorische Regierung ein. Der Statthalter im Kaukasus übergab seine Befugnisse georgischen Politikern vor Ort. Das von der Provisorischen Regierung gebildete „Sonderkomitee Transkaukasien“ erlangte keine Bedeutung. Russland blieb allerdings eine kriegführende Macht. Die deutsche Regierung betrieb deshalb ihre Revolutionierungspolitik weiter. Anfang November 1917 gelangten die Bolschewisten durch einen Staatsstreich in Petrograd an die Macht. Der russische Revolutionär Lenin wurde Vorsitzender einer „Rat der Volkskommissare“ genannten Regierung. Der gebürtige Georgier Stalin übernahm die Leitung des Kommissariats für Angelegenheiten der Nationalitäten. Nach dem von Lenin initiierten Angebot an die



*Freiherr Friedrich von der Goltz war im Herbst der erste deutsche amtliche Vertreter bei der Regierung von Aserbaidschan in Baku (Foto: privat)*

Kriegsgegner wurden in Brest-Litowsk im Dezember 1917 ein Waffenstillstand und im März 1918 der Friedensvertrag Russlands mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei geschlossen. Er enthielt aber keine Grenzregelung für Kaukasien. Die Errichtung neuer Staatswesen dort wurde sehr erschwert. Hilal Munschis schrieb dazu: „Die breite Öffentlichkeit der zivilisierten Welt wußte vor dem Umsturz in Rußland sehr wenig [...] von den meisten dieser Völker, die nunmehr eigene Staaten bildeten. Die Fähigkeit dieser Völker zur selbständigen politischen Existenz war der Grund ihrer baldigen Anerkennung und ihres Eintritts in die Familie anderer Kulturnationen. Leider war dies noch keine Garantie für die Erhaltung der Selbständigkeit dieser neugebildeten Staaten. Es bestand für sie auch weiterhin die russische Gefahr, und diesmal in der Form der bolschewistischen Invasion.“<sup>10</sup>



*Proklamation der Aserbaidzschanischen Demokratischen Republik (ADR) am 28. Mai 1918 im Stadthaus von Tiflis*

Auf dem Papier hatten die bolschewistischen Führer das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt. In der Praxis verletzten sie dieses Recht oft. Nach Lenins Artikel „Die Aufgaben der Revolution“ vom Oktober 1917 sollte „allen nichtrussischen Nationalitäten in Rußland die volle Freiheit, einschließlich der Freiheit der Lostrennung“ gewährt werden.<sup>11</sup> Die von Lenin und Stalin unterzeichnete „Deklaration der Rechte der Völker Rußlands“ vom 15. November 1917 fixierte ausdrücklich das „Recht der Völker Rußlands auf freie Selbstbestimmung bis zur Lostrennung und Bildung eines selbständigen Staates.“<sup>12</sup> In dem ebenfalls von Lenin und Stalin unterzeichneten „Aufruf an die werktätigen Muslime Rußlands und des Ostens“ vom 3. Dezember 1917 wird erklärt, sie könnten ihr „nationales Leben frei und ohne Hindernisse einrichten.“ Ihre Rechte würden geschützt werden. „Unterstützt diese Revolution und ihre legitime Regierung!“<sup>13</sup> Die kaukasischen Politiker hatten den Rat der Volkskommissare aber nicht anerkannt und am 28. November 1917 in Tiflis eine aus Georgiern, Armeniern, Aserbaidzschanern und Russen bestehende „Transkaukasisches Kommissariat“ genannte Regierung gebildet.

Die Reichsleitung förderte weiterhin die Unabhängigkeitsbestrebungen nichtrussischer Völker des ehemaligen Zarenreiches und nutzte hierzu die Kontakte des Auswärtigen Amtes zu kaukasischen Politikern. Staatssekretär Richard von Kühlmann hatte schon am 12. August 1917 an die Gesandtschaft in Stockholm zur Information der sich damals in Schweden aufhaltenden Georgier telegraphiert: „Die Kaiserlich Deutsche Regie-

rung erklärt sich bereit, falls sich im Kaukasus ein unabhängiger Staat bilden und mit ihr in offizieller Weise in Beziehungen treten sollte, diesen Staat anzuerkennen und auch bei ihren Verbündeten für seine Anerkennung einzutreten.“<sup>14</sup>

Entgegen seinen Proklamationen verweigerte der Rat der Volkskommissare die Anerkennung der Unabhängigkeit der nichtrussischen Völker und verhinderte auch eine demokratische Entwicklung in Russland. Lenin ließ die im Herbst 1917 gewählte Verfassungsgebende Versammlung am 19. Januar 1918 auflösen. In Tiflis bildeten daraufhin transkaukasische Deputierte am 10. Februar 1918 den Transkaukasischen Landtag. Dieses Parlament proklamierte am 22. April 1918 die Unabhängigkeit der Transkaukasischen Demokratischen Föderativen Republik. Parlamentspräsident Nikolai Tschcheidse fungierte als Staatsoberhaupt. Regierungschef und Außenminister Akaki Tschenkeli informierte Richard von Kühlmann über die Staatsgründung telegrafisch.<sup>15</sup> In Berlin sprachen an jenem Tag Vertreter deutscher Behörden auf Grund der Unsicherheit in gewerblichen Kreisen wegen türkischer Begehrlichkeiten an Kaukasien und den deutschen Interessen dort „über die politische, militärische und wirtschaftliche Lage in den früher zu Rußland gehörigen kaukasischen Gebieten.“ Im Protokoll steht dazu: „Das Auswärtige Amt wird dahin zu wirken versuchen, daß die Anerkennung der [...] Kaukasischen Republik mit tunlichster Beschleunigung erfolgt und zwar nicht nur seitens der vier Mächte Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien sondern auch seitens Rußlands und der Ukraine. [...] Das Auswärtige Amt ist mit der Regierung der Transkaukasischen Republik bereits in Verbindung getreten und hat die baldige Entsendung von Vertretern in Aussicht genommen. In den Verhandlungen mit der Kaukasischen Republik ist ein wirksamer Schutz der dort vorhandenen deutschen Interessen [...] anzustreben.“<sup>16</sup> Die Leitung des Amtes wünschte ein freundschaftliches Verhältnis zu dem neuen Staat, um ihn wirtschaftlich und politisch unter deutschen Einfluss zu bringen. Hingegen plante die türkische Regierung die Rückeroberung ehemals türkischer Gebiete in Transkaukasien.

Reichskanzler Georg von Hertling bevollmäch-

Originaltext der Unabhängigkeitserklärung der ADR am 28. Mai 1918 (Foto: Staatsarchiv der Republik Aserbaidschan)

tigte am 29. April 1918 den Königlich Bayerischen Generalmajor Otto von Lossow, „im Namen des Deutschen Reiches Verhandlungen über den Frieden mit den Bevollmächtigten der Transkaukasischen Regierung zu führen und die Friedenspräliminarien [...] abzuschließen.“ Unterstaatssekretär Hilmar von dem Bussche schickte am nächsten Tag Botschafter Johann Heinrich von Bernstorff nach Konstantinopel den Entwurf zu einem Friedensvertrag „zwischen Deutschland und der Türkei einerseits und Transkaukasien andererseits.“ Darin wird die Bereitschaft der deutschen und osmanischen Regierung erklärt, der „Regierung der Transkaukasischen Republik bei ihren Verhandlungen mit der Russischen Regierung über die Ablösung Transkaukasiens vom Russischen Reiche ihre Unterstützung zu gewähren und nach der Ablösung die Transkaukasische Republik als freien und unabhängigen Staat anzuerkennen. Sie werden der Bevölkerung Transkaukasiens bei der Errichtung des transkaukasischen Staates, bei der Sicherung seiner Grenzen und bei der Regelung seiner Beziehungen zu den Nachbarstaaten ihre Hilfe angedeihen lassen. [...] Die Transkaukasische Regierung verpflichtet sich, die Ausbeutung sämtlicher durch Bergbau zu gewinnender Bodenschätze Transkaukasiens gesetzlich dem Staate vorzubehalten und ausschließlich einer Gesellschaft zu übertragen, deren Anteile je zur Hälfte Transkaukasien und Deutschland zufallen. [...] Die Transkaukasische Regierung wird in allen Orten des Staates, wo es der Kaiserlich Deutschen Regierung erforderlich erscheint, deutsche Konsuln zulassen.“ Diese würden neben einer am Sitz der transkaukasischen Regierung zu errichtenden deutschen diplomatischen Mission auch das Recht zur Vertretung der Interessen der in Transkaukasien ansässigen deutschen Kolonisten haben, auch wenn diese transkaukasische Staatsangehörige wären.<sup>17</sup>

Die entsprechenden Verhandlungen in Batumi scheiterten an den territorialen Wünschen der Türkei. Daran zerbrach die kaukasische Föderation. Am 26. Mai 1918 lösten sich Landtag und Regierung auf. Einer Mitteilung Tschenkels an Kühlmann zufolge sei der Entschluss gefasst worden wegen „des türkischen Vormarsches in kaukasisches Gebiet, wodurch die Grundlagen der transkaukasischen föderativen Republik erschüttert worden sind.“<sup>18</sup> In Tiflis wurde am selben



Tag die Demokratische Republik Georgien gegründet. Tags darauf konstituierten sich die muslimischen Abgeordneten als Nationalrat Aserbaidschans unter Vorsitz von Mehmed Emin Rasulzade. Der Nationalrat proklamierte am nächsten Tag die Errichtung eines unabhängigen und selbständigen Staates in Form einer demokratischen Republik. Gute Beziehungen zu allen Staaten sollten aufgenommen werden.<sup>19</sup> Am selben Tag erfolgte in Tiflis die Gründung der Republik Armenien. Der Nationalrat setzte am 15. Juni 1918 in Gandscha die erste aserbaidschanische Regierung unter Leitung von Fətəli xan Xojski ein. Baku beherrschten in jener Zeit die Bolschewisten.

Deutschland vertrat in Tiflis seit dem 21. Mai 1918 wieder Graf Friedrich-Werner von der Schulenburg, der bereits vor dem Krieg dort Konsul war. Die Militärführung hatte die Entsendung des Freiherrn Friedrich Krefz von Kressenstein zur Erkundung der Lage im Kaukasus empfohlen. Der bayerische Offizier erhielt vom

*Fetali Khan Chojski war der erste Regierungschef der  
Aserbaidshanischen Demokratischen Republik*



Reichskanzler unterzeichnete Einführungsschreiben an die drei Regierungen. Die deutsche Delegation erreichte am 23. Juni 1918 zusammen mit denen von Österreich-Ungarn und Bulgarien an Bord des Dampfers „General“ den Hafen von Poti. Am nächsten Tag wurde die Reise mit der Eisenbahn nach Tiflis fortgesetzt. Dort übergaben am folgenden Tag die drei Delegationschefs ihre Einführungsschreiben. Das für die Regierung Aserbaidschans bestimmte Dokument überreichte Kreß am 17. Juli 1918 in Gandscha. Seinem Bericht an Hertling vom 25. Juli 1918 zufolge wäre den aserbaidschanischen Politikern eine engere Fühlung mit dem Reich sehr erwünscht, da sie sich der Beständigkeit der türkischen Freundschaft nicht sicher waren und eine bessere Vertretung ihrer Interessen durch Deutschland erhofften. Er wolle „den leitenden Männern der Republik den Wert der deutschen Freundschaft auf wirtschaftlichem wie auf kulturellem Gebiet mehr und mehr zum Bewußtsein [...] bringen.“<sup>20</sup> Später schrieb er dazu: „Der Besuch bei der aserbaidschanischen Regierung beschränkte sich auf den Austausch von Höflichkeiten und hatte kein praktisches Ergebnis. [...] Mit besonderem Nachdruck wurde mir versichert, daß Aserbaidschan ohne den Besitz von Baku nicht lebensfähig sei.“<sup>21</sup> Am 30. Juli 1918 übergab Kreß in Eriwan das an die armenische Regierung gerichtete Einführungsschreiben.

Anfang Juli 1918 war im deutschen Großen Hauptquartier in Spa zwischen Vertretern der Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung über die Lage im Osten gesprochen worden. Nach dem Telegramm des Gesandten Frédéric Hans von Rosenberg an das Auswärtige Amt hätten die Militärs dabei erklärt, die Nutzung des Petroleums aus Baku wäre für Deutschland eine Lebensfrage. „Es sei also notwendig, weiter mit allen Mitteln zu verhindern, daß die Türken auf Baku vormarschierten. Außerdem müsse [...] der Versuch gemacht werden, mit der russischen Regierung eine Einigung darüber zu erzielen, daß wir den Russen den Besitz von Baku garantierten und als Treuhänder für die Russen unsere Hand auf die dortigen Ölvorkommen legten. Die Ölfrage sei für uns so wichtig, daß wir nötigenfalls deutsche Truppen nach Baku schicken müßten.“<sup>22</sup> Der deutsch-russische Ergänzungsvertrag vom 27. August 1918 zum Friedensvertrag von Brest-

Litowsk fixierte in Artikel 13 die russische Zustimmung zur Anerkennung Georgiens als selbständiger Staat durch Deutschland. Artikel 14 regelte die Aufteilung der Erdölgewinnung im Gebiet von Baku zwischen Russland und Deutschland.<sup>23</sup> Allerdings herrschten zu dieser Zeit dort weder Russen noch Deutsche.

Anfang August hatten britische Truppen Baku besetzt. Ihnen folgte Mitte September türkisches Militär. Mit den türkischen Truppen zog die aserbaidschanische Regierung in die Metropole am Kaspischen Meer ein. Mehmed Emin Rasulzade beschrieb als Leiter der Delegation zu den geplanten Friedensverhandlungen in Konstantinopel dem Grafen Heinrich von Waldburg von der deutschen Botschaft in einer Mitteilung vom 12. September 1918 Baku als natürliche Hauptstadt sowie intellektuelles, wirtschaftliches und politisches Zentrum von Aserbaidschan. Die ethnographischen Anrechte auf die Stadt seien nicht verhandelbar. „Die Mehrheit der Bevölkerung und der Bergarbeiter sind Muslime. [...] Die einheimischen muslimischen Kapitalisten besitzen den größten Teil des Reichtums des Landes und hunderte muslimische Firmen [...] kümmern sich um das Ölgeschäft. Ebenfalls gehört Baku aus kultureller wie aus gesellschaftlicher Sicht zu Aserbaidschan. Die gesamte politische, wirtschaftliche und soziale Organisation, religiöse Institutionen, Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen, die kulturellen Zentren, die muslimischen Druckereien sind in Baku konzentriert, das auch der Ort der Wiederausführung aller unserer Intellektuellen ist. Dieser Kreis vereint alle materiellen und moralischen Kräfte, durch die die Unabhängigkeit des Landes organisiert wurde. Aus diesen Gründen kann das Volk von Aserbaidschan, das die Idee der Wiedererlangung der Unabhängigkeit seines Landes niemals aufgegeben hat, auch nicht darauf verzichten, Baku zurückzubekommen. Diese Frage ist für Aserbaidschan nicht nur eine Frage der Gebietserweiterung, sondern eine Bedingung für seine Lebensfähigkeit.“<sup>24</sup>

Eine formelle Anerkennung Aserbaidschans durch Deutschland wurde aus Rücksicht auf die Sowjetregierung im Auswärtigen Amt abgelehnt. Nach Meinung von Rudolf Nadolny vom Russland-Referat habe der Abzug der russischen Truppen aus

Transkaukasien rechtlich nichts an der Situation des betreffenden Gebietes geändert und würde nicht zur Aufnahme internationaler Beziehungen zu den dort neu entstandenen Staaten berechtigen. Die Transkaukasische Republik sei weder von der russischen noch von anderen Regierungen als unabhängiger Staat anerkannt worden und daher nach wie vor russisches Gebiet. Die deutsche Regierung sei mit russischer Zustimmung zu einer Anerkennung Georgiens bereit. Eine Anerkennung Armeniens und Aserbaidschans sei völkerrechtlich nicht möglich. Das von der bolschewistischen Regierung anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Völker gelte zunächst nur zwischen der russischen Regierung und den Nationalitäten. Deshalb dürfe keine andere Regierung vor einer innerrussischen Regelung die neuen Staaten anerkennen.<sup>25</sup> Dieser Gedanke wurde in die Vereinbarung mit dem türkischen Verbündeten zur Beendigung des Streits wegen dessen Expansion im Kaukasus aufgenommen.

Am 23. September 1918 unterzeichneten Regierungschef Mehmed Talaat Pascha und Staatssekretär Paul von Hintze im Auswärtigen Amt ein Geheimprotokoll, wonach die Türkei die Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan anerkennt. „Deutschland erkennt nur Georgien an, wird aber vorher Konsuln für Armenien und Aserbaidschan ernennen. Die türkische Regierung zieht ihre Truppen aus Armenien und Aserbaidschan zurück.“<sup>26</sup> Hintze telegraphierte diese Zusammenfassung an Kreß. Der Leiter der Delegation im Kaukasus bemühte sich bereits um die Wiedereröffnung bzw. Neuerrichtung konsularischer Missionen. Im Bericht an Hertling vom 2. August 1918 hatte er um die Belassung Schulenburgs in Tiflis gebeten und hinzugefügt: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die baldige Entsendung deutscher Konsuln nach Eriwan und an den Sitz der aserbaid-schanischen Regierung in Anregung bringen. Beide Gebiete haben große wirtschaftliche Bedeutung für uns, und wir werden energischer Vertreter bedürfen, um unsere berechtigten Ansprüche gegenüber den Aspirationen der Österreicher und Türken zu verteidigen.“ Er könne wegen schlechter Verbindungen nicht oft in die Hauptstädte Armeniens und Aserbaidschans reisen. „Auch aus diesem Grunde ist es notwendig, daß

die Kaiserliche Regierung ständige Vertreter an die genannten Plätze entsendet.“ Laut einer Aktennotiz vom 19. September 1918 sollten Konsuln für Baku und Eriwan sofort „ernannt werden und sich mit tunlichster Beschleunigung auf ihren Amtssitz begeben.“ Generalkonsul Heinrich Brode wurde die „Einrichtung und einstweilige Verwaltung eines in Eriwan zu begründenden Konsulats des Reiches“ übertragen.<sup>27</sup> Nach Baku reiste Freiherr Friedrich von der Goltz, der frühere deutsche Militärattaché in Sofia. Freiherr Kreß informierte Khan Chojski mit Schreiben vom 24. September 1918 über dessen Auftrag, „bis auf Weiteres als Vertreter der Kaiserlichen Delegation im Kaukasus an dem Sitz der Aserbaidschanischen Regierung zu verweilen. Baron von der Goltz wird den Verkehr zwischen Euerer Exzellenz und mir vermitteln und ist außerdem gehalten, Euerer Exzellenz, falls Sie es wünschen, mit seinem Rat zur Seite zu stehen. Ferner ist ihm der Schutz der im Gebiete der Aserbaidschanischen Republik lebenden Deutschen, ehemaligen Deutschen beziehungsweise deutschen Schutzbefohlenen anvertraut.“<sup>28</sup>

Den deutschen Vertreter begleiteten Personenschützer und ein kleiner Stab. Sie trafen am 2. Oktober 1918 mit dem Zug in Baku ein. Goltz berichtete später hierüber: „Am folgenden Tag machte ich meine Antrittsbesuche bei den leitenden Männern des Staates. Diese gehörten nicht, wie in Georgien, der sozialistischen Arbeiterschaft an, sondern dem Adel des Landes.“ Präsident und Minister empfingen den Missionschef im Hotel Metropole. Auf die Ansprache des Freiherrn von der Goltz antwortete Khan Chojski, „er schätze sich glücklich, daß es ihm und seiner Regierung nunmehr möglich sei, in ständiger Fühlung mit dem großen deutschen Reiche zu bleiben, auf dessen Unterstützung er hoffe. [...] Nach diesem feierlichen Akt wurde ich zu einem reich besetzten Buffet geleitet. Dort brachte der Präsident mit einem Glas Champagner das Wohl des deutschen Kaisers aus. Ich antwortete mit einem Toast auf die Republik Aserbaidschan und ihren Präsidenten. Dann setzte man sich an eine gedeckte Tafel, an der allerlei Leckerbissen [...] serviert wurden. Diese Art der Begrüßung bei der Antrittsaudienz des Vertreters eines fremden Staates war sicherlich gegen die Etikette. Sie hatte aber den Vorteil, daß sofort eine das Verhältnis

*Freiherr Friedrich Krefß von Kressenstein vertrat Deutschland 1918/19 als Leiter der Kaukasus-Delegation auch bei der Regierung von Aserbaidschan*



zueinander günstig beeinflussende Atmosphäre entstand. [...] In Khan Chojski lernte ich einen vollendeten Gentleman kennen. Wir faßten schnell Vertrauen zueinander und würden gemeinsam Ersprießliches für

die beiderseitigen Interessen haben leisten können, wenn meine Tätigkeit in Aserbaidschan nicht schon vier Wochen später ein jähes Ende gefunden hätte. [...] Das wichtigste mit der aserbaidschanischen Regierung



zu erörternde Problem war der Kauf und Abtransport von Benzin und Treibölen nach Tiflis, von wo dann die Delegation die Weiterbeförderung nach Deutschland veranlaßt hätte. Diesem Vorhaben standen manche Hindernisse entgegen.“ Die türkischen Militärs betrachteten die Ölprodukte als Kriegsbeute. „Noch unklarer war es, wie wir das Öl bezahlen sollten. Es herrschte in Baku eine Münzverwirrung, von der es schwer ist, sich eine Vorstellung zu machen. Goldgeld war selbstverständlich nicht vorhanden. Dafür kursierte ein wahrer zoologischer Garten von verschiedenen Rubelscheinen. Neben Zaren- und Kerenskirubeln, die allein einen gewissen internationalen Kurs hatten, gab es die Rubelscheine der verflorenen transkaukasischen Republik, georgische Rubel und zahlreiche verschiedenen Sorten Bakugeld.“ Der deutsche Vertreter einigte sich mit den türkischen Besatzern schließlich auf einen Tausch von erbeutetem russischen Kriegsgerät gegen Naphta. „Etwa 14 Tage nach meiner Ankunft in Baku rollte der erste Zug mit zehn Kesselwagen voll Öl nach Tiflis ab.“<sup>29</sup>

Problematisch war die Sicherheitslage in Baku. Der deutsche Vertreter wohnte im Haus einer deutsch-russischen Familie, seine Offiziere auch privat oder im Hotel Metropole, die Mannschaften in der ehemaligen deutschen Schule. Später wurde ein Haus in der Krasnowodsker Straße als Quartier für die Mission hergerichtet. Der Besetzung der Stadt waren schwere Ausschreitungen gefolgt. Goltz hatte Kreß schon am 4. Oktober 1918 geschrieben: „Obwohl in Baku im Allgemeinen Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sind, zeigt die Stadt doch noch keineswegs ihr gewöhnliches Bild. Noch überall sind die Spuren der Plünderung sichtbar. Ganze Straßenzüge [...] liegen verlassen da.“ Der deutsche Vertreter hielt nach seinem Bericht vom 19. Oktober 1918 die Exzesse gegen Armenier bei der Besetzung der Stadt für eine Reaktion auf armenische Übergriffe gegen die aserbajdschanische Bevölkerung Bakus und der umliegenden Dörfer im März 1918. „Das muß in Rechnung gestellt werden, wenn man die Septemberegreuel richtig beurteilen will. [...] Es muß auch betont werden, daß die türkische Soldateska sich an den Metzeleien nur in Ausnahmefällen beteiligt hat, und daß [...] die Ruhe schnell wieder hergestellt wurde und bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist.“

Allerdings würde in der türkischen Armee auch der mittelalterliche Brauch der Plünderung einer eroberten Stadt bestehen. Bei der Einnahme hätte sich das Militär dazu berechtigt gefühlt. Den Einwohnern jeder Nationalität seien Bargeld, Uhren, Ringe, Wertsachen und Lebensmittel einfach weggenommen worden.<sup>30</sup>

Die Anfrage der aserbajdschanischen Regierung wegen Entsendung eines Vertreters nach Berlin wurde im „Hinblick auf die Wichtigkeit Bakus und guten Beziehungen zu Aserbajdschan wegen unserer Versorgung mit Naphtaprodukten“ von Kreß beim Auswärtigen Amt „wärmstens“ befürwortet, ebenso die Entsendung eines deutschen Berufskonsuls nach Baku. Bussche bat in der Antwort darum, „die Frage der Entsendung eines Vertreters von Aserbajdschan nach Berlin dilatorisch zu behandeln. Berufskonsul für Baku ist bereits unterwegs.“<sup>31</sup> Dabei handelte es sich um Fritz Grobba, der am 9. Oktober 1918 mit der Einrichtung und Verwaltung eines Berufskonsulats in Baku beauftragt worden war. Er kam wegen des Waffenstillstands aber nur bis zum rumänischen Hafen Braila.<sup>32</sup> Die Türkei und Deutschland mussten am 30. Oktober bzw. 11. November 1918 Waffenstillstandsverträge mit der Entente abschließen und ihre Truppen aus den besetzten Gebieten im Kaukasus abziehen. Goltz schrieb über das Ende seiner Mission in Baku: „Am 1. November 1918 erhielt ich von dem Chef der Delegation in Tiflis ein Schreiben, aus dem hervorging, daß die deutsche Oberste Heeresleitung sich zur Aufgabe Transkaukasiens entschlossen hatte. Ich sollte alle Anstalten treffen, auf telegrafischen Befehl sofort nach Tiflis aufzubrechen. Dieser Befehl kam dann auch schon am nächsten Tage, und in aller Heimlichkeit erfolgte bei Nacht und Nebel die Abfahrt!“<sup>33</sup>

Die deutsche Delegation verließ Tiflis am 7. Januar 1919. Kreß und Schulenburg kehrten nach Internierung im Juni 1919 aus der Türkei in die Heimat zurück. Die Wahrung der deutschen Interessen in Tiflis und Baku hatten die persischen konsularischen Vertretungen übernommen. Die Eroberung Aserbajdschans durch die Rote Armee im April 1920 zerstörte die erste Demokratie dort. Direkt betroffen davon waren auch die deutschen Vertreter in Baku. 🌟

## Literatur

1. Aser Babajew: Zur Geschichte von Nation und Nationalismus in Aserbaidschan, IRS/Erbe, Herbst 2014, S. 39.
2. Siehe dazu den Beitrag des Historikers Dschämil-Häsänli über Toptschibaschew als Publizist, Politiker und Diplomat: IRS/Erbe, Sommer 2014, S. 18 – 27.
3. Hendrik Fenz: Vom Völkerfrühling bis zur Oktoberrevolution 1917 – Die Rolle der aserbajdschanischen Elite bei der Schaffung einer nationalen Identität, Münster 2000, S. 90 – 97.
4. Babajew, S. 39.
5. Fritz Fischer: Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1961, S. 133.
6. Telegrammabschrift: PAAA, R 20936, Der Weltkrieg 11, Akten betreffend den Krieg 1914, Unternehmungen und Aufwiegungen gegen unsere Feinde, Allgemeines, Band 1, Bl. 7.
7. PAAA, R 22402, Großes Hauptquartier, Türkei Nr. 18, Haltung der Türkei, Band 1.
8. Maren Bragulla: Die Nachrichtenstelle für den Orient, Saarbrücken 2007.
9. PAAA, R 21012, Der Weltkrieg 11d geheim, Geheime Akten Krieg 1914, Unternehmungen und Aufwiegungen im Kaukasus, Band 5, Bl. 55 – 58 und 161 – 163.
10. Hilal Munsch: Die Republik Aserbeidschan, Berlin 1930, S. 2.
11. Wladimir Iljitsch Lenin: Werke, Band 26, Berlin 1961, S. 45/46.
12. Die ersten Dekrete der Sowjetmacht, Berlin 1970, S. 36.
13. Der Aufruf ist Deutsch wiedergegeben in: William Henry Chamberlin: Die Russische Revolution 1917 – 1921, Erster Band, Frankfurt am Main 1958, S. 448 – 450.
14. PAAA, R 11041, Rußland Nr. 97a, Akten betreffend Russisch-Asien, Band 10.
15. Das Telegramm ist wiedergegeben in einer im Auswärtigen Amt gefertigten Dokumentation über die Kaukasusländer.
16. Einladungsschreiben und Protokoll der Besprechung in: PAAA, R 11044, Rußland 97a, Akten betreffend Russisch-Asien, Band 13.
17. Vertragsentwurf und Richtlinien ebenda.
18. Die Dokumente sind wiedergegeben in der im Auswärtigen Amt gefertigten Dokumentation über die Kaukasusländer.
19. Die Erklärung vom 28. Mai 1918 ist Deutsch wiedergegeben bei Munsch, S. 27/28.
20. Bericht vom 25. Juli 1918 in: PAAA, R 11056, Rußland 97a, Akten betreffend Russisch-Asien, Band 23.
21. Freiherr Friedrich Kreß von Kressenstein: Meine Mission im Kaukasus, Tiflis 2001, S. 75.
22. Original des Telegramms: PAAA, R 21431, Der Weltkrieg 15 geheim, Geheime Akten Krieg 1914, Material zu den Friedensverhandlungen, Band 5, Bl. 193 – 197; publiziert als Dokument 5 der „Dokumentation zu den deutsch-russischen Beziehungen im Sommer 1918“ von Hans W. Gatzke: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 3. Jahrgang 1955, S. 91/92.
23. Reichs-Gesetzblatt 1918, S. 1166 und 1168.
24. PAAA, R 11060, Rußland 97a, Akten betreffend Russisch-Asien, Band 26. Das Dokument ist im Original in französischer Sprache verfaßt; Übersetzung von Yann Dobrucki.
25. Stellungnahme vom 11. September 1918 in: PAAA, R 11058, Rußland Nr. 97a, Akten betreffend Russisch-Asien, Band 24a.
26. Telegramm Hintzes an Kreß von 25. September 1918 in: PAAA, R 11060.
27. PAAA, R 141965, Deutsche Konsulate Transkaukasien Nr. 5, Akten betreffend das Kaiserlich Deutsche Konsulat in Eriwan.
28. PAAA, R 11061, Rußland Nr. 97a, Akten betreffend Russisch-Asien, Band 27.
29. Freiherr Friedrich von der Goltz: Meine Entsendung nach Baku: Jahrbuch des Bundes der Asienkämpfer, Band 3, Sangerhausen 1923, S. 125 – 156.
30. PAAA, R 11061.
31. PAAA, R 11064, Rußland Nr. 97a Nr. 2, Akten betreffend Kaukasisch-Aserbaidschan.
32. PAAA, Personalakte Fritz Grobba.
33. Goltz, S. 154.